

Spitalliste 2024 Rehabilitation des Kantons Aargau  
Anhang 2

= Leistungsauftrag  
 = Leistungsauftrag mit auflösender Bedingung  
 = im Rahmen eines Gerichtsverfahrens einstweilen erteilter Leistungsauftrag  
 MFZ = Mindestfallzahl

Institution	Leistungsaufträge																
	MSK1 Allgemein muskuloskeletal	MSK2 Polytrauma ohne neurologischen Verletzungen	MSK3 Amputationen	NER1 Allgemein neurologisch	NER2 Neurologisch mit schweren neuropsychiatrischen Symptomen	NER3 Multiple Sklerose (Spätphase)	NER4 Parkinson und ähnliche Bewegungsstörungen (Spätphase)	NER5 Polytrauma mit neurologischen Verletzungen	PAR Paraplegiologische Rehabilitation	KAR Kardiovaskuläre Rehabilitation	PNR Pulmonale Rehabilitation	INO1 Internistische Rehabilitation	INO2 Onkologische Rehabilitation	SOM Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen	GER Geriatrische Rehabilitation	PÄD Pädiatrische Rehabilitation	UEB Überwachungs-pflichtige Rehabilitation
aarReha Schinznach Standort Bad Schinznach														1), 2)			
aarReha Schinznach Standort Zofingen			3)														
Klinik Barmelweid AG																	
Privatklinik im Park Bad Schinznach AG															2), 4)		
Reha Rheinfelden		5)						6)									
Rehaklinik Bellikon																	
Salina Medizin AG Standort Rheinfelden															2), 4)		
Zurzach Care AG Standort Bad Zurzach			3)									7)	7)				
Zurzach Care AG Standort Baden Freihof												8)			4)		
Zurzach Care AG Standort Baden Dättwil				4)	9)			6)									
Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG																	
Universitäts-Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung Rehasentrum Affoltern am Albis																	
Universitätsklinik Balgrist Zürich																	
Rehab Basel AG																	

1) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 30 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

2) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit (maximal 30% über dem Referenzwert der Benchmark-relevanten Tageskosten im GDK-Wirtschaftlichkeitsvergleich) muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend sind die Daten des Jahres 2026, die mit der dann aktuellen Methode ermittelt werden. Wird das Kriterium nicht erfüllt, laufen die entsprechenden Leistungsaufträge per 30. September 2027 aus.

3) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 25 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

4) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 250 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

5) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 15 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

6) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 10 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

7) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 100 für INO1 oder INO2 oder MFZ von 150 für INO1 und INO2 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

8) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 100 für INO1 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.

9) Bedingter Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 50 muss innert zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Groupier ermittelt wird. Wird die Mindestfallzahl bis dahin nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus.